

Protokoll der 55. Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2014

Anwesend Rainer Beck
Josef Biedermann
Irene Elford
Norbert Gantner
Günther Jehle

Abwesend Horst Meier
Monika Stahl

2014/447 Protokoll der 54. Gemeinderatssitzung vom 25. November 2014

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. November 2014 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2014/448 Auftragsvergabe Wiedereinbau historische Wand- und Deckenverkleidungen Projekt Translozierung Rechenmacherhaus

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2014/357 vom 25. Februar 2014 wurde das Projekt Translozierung Rechenmacherhaus genehmigt. Im Zuge der Projektausführung wurde ein Angebot für den Wiedereinbau der historischen Wand- und Deckenverkleidungen von der Sigi Korner Anstalt, Triesen eingeholt. Es beträgt CHF 86'000.00 inkl. MwSt. (Kostendach).

Die Sigi Korner Anstalt hat bereits die historischen Wand- und Deckenverkleidungen des Rechenmacherhauses vor der Translozierung dokumentiert und ausgebaut. Daher ist es zielführend, dass der Wiedereinbau durch die gleiche Firma ausgeführt wird. Die Sigi Korner Anstalt ist eine ausgewiesene Firma für Schreinerarbeiten im Zusammenhang mit denkmalgeschützten Gebäuden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Wiedereinbau der historischen Wand- und Deckenverkleidungen an die Sigi Korner Anstalt, Triesen, zum Offertpreis von CHF 86'000.00 inkl. MwSt. (Kostendach) zu vergeben.

2014/449 Auftragsvergabe Ingenieurleistungen für die Projektierung, Bauleitung und Planungs- und Baustellenkoordination Erneuerung Ableitung Reservoir Rütli zu Kolera sowie Umbau Reservoir Rütli

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2014/435 vom 4. November 2014 wurden das Projekt sowie der Kredit für die Erneuerung der Wasserleitung vom Reservoir Rütli bis Kolera sowie der Umbau im Reservoir Rütli genehmigt. Für die Ingenieurleistungen betreffend die Projektierung, Bauleitung und Planungs- und Baustellenkoordination liegt eine Honorarofferte vom Ingenieurbüro Beck, Balzers, (IBB) vor. Der Aufwand für diese Arbeiten wird auf CHF 41'852.00 inkl. MwSt. (Kostendach) geschätzt.

Das IBB hat bereits die Bestandesaufnahmen und das Vorprojekt ausgeführt. Daher es ist nicht zielführend, für dieses Bauprojekt weitere Angebote einzuholen. Das Angebot von IBB entspricht den Honorarempfehlungen der SIA.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Ingenieurleistungen betreffend die Projektierung, Bauleitung und Planungs- und Baustellenkoordination Erneuerung der Wasserleitung vom Reservoir Rütli bis Kolera sowie dem Umbau im Reservoir Rütli an das Ingenieurbüro Beck, Balzers, mit einem Kostendach von CHF 41'852.00 inkl. MwSt. (Kostendach) zu vergeben.

2014/450 Antrag auf Rodungsbewilligung

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2014/441 vom 25. November 2014 hat der Gemeinderat die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs zum Gemeinderichtplan über die räumliche Entwicklung der Gemeinde Planken zur Kenntnis genommen und die Gemeindeverwaltung beauftragt, die für eine abschliessende Gültigkeit des Richtplans notwendigen Rodungsanträge vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Flächen innerhalb des Siedlungsrandes sind vorzuziehen.

Die Regierung hatte nach einem längeren Genehmigungsverfahren am 11. Juli 2014 entschieden, dass dem Gemeinderichtplan über die räumliche Entwicklung der Gemeinde Planken vom 11. September 2012 (GRB 2012/194) unter Vorbehalt von Spruchpunkt 2., nach Art. 20 Abs. 2 BauG die Genehmigung erteilt werde. Der Vorbehalt lautete: „Die Verbindlichkeit des Gemeinderichtplans wird bei jenen Flächen innerhalb des Richtplanperimeters, deren Umwidmung eine Rodungsbewilligung nach Art. 6 WaldG zur Voraussetzung hat (dies sind insbesondere die Flächen Börchatobel/Langhalda [Parzellen Nr. 362 und 363], Schneg-

gaböchel/Söfera [Parzellen Nr. 266, 269, 380], Sauwinkel [Parzellen Nr. 286 und 287] und Im Teil), bis zum Eintritt der Rechtskraft einer solchen Bewilligung aufgeschoben.“ Die gegen diese Regierungsentscheidung vorgebrachte Beschwerde, den Vorbehalt ersatzlos zu streichen, wurde vom Verwaltungsgerichtshof abgewiesen.

Der Gemeindevorsteher hat nun aufgrund der vorhandenen Unterlagen und Entscheidungen einen ausführlich begründeten Rodungsantrag vorbereitet, der gemäss Art. 6 Abs. 1 Waldgesetz bei der Regierung bzw. beim Amt für Umwelt einzureichen ist.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Antrag auf Erteilung einer Rodungsbewilligung auf den ganz oder teilweise als Wald ausgeschiedenen Parzellen innerhalb des Siedlungsrandes des von der Regierung am 11. Juli 2014 genehmigten Gemeinderichtplans über die räumliche Entwicklung der Gemeinde Planken beim Amt für Umwelt einzureichen.

2014/451 Auszahlung Förderbeitrag für thermische Sonnenkollektoren EFH Ferdinanda Hilti, In der Blacha 39, Planken

Sachverhalt Ferdinanda Hilti, In der Blacha 39, Planken beantragt gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Auszahlung des Förderbeitrages der Gemeinde Planken für die erstellte thermische Sonnenkollektoranlage. Die thermischen Sonnenkollektoren (5.72 m²) wurden installiert und von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat Ferdinanda Hilti den Förderbeitrag in Höhe von CHF 2'002.00 für die thermischen Sonnenkollektoren bereits ausgezahlt. Die Antragstellerin erhält gemäss der Förderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag der Gemeinde Planken in Höhe von CHF 2'002.00.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, an Ferdinanda Hilti gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag in Höhe von CHF 2'002.00 für die thermischen Sonnenkollektoren auszuzahlen.


